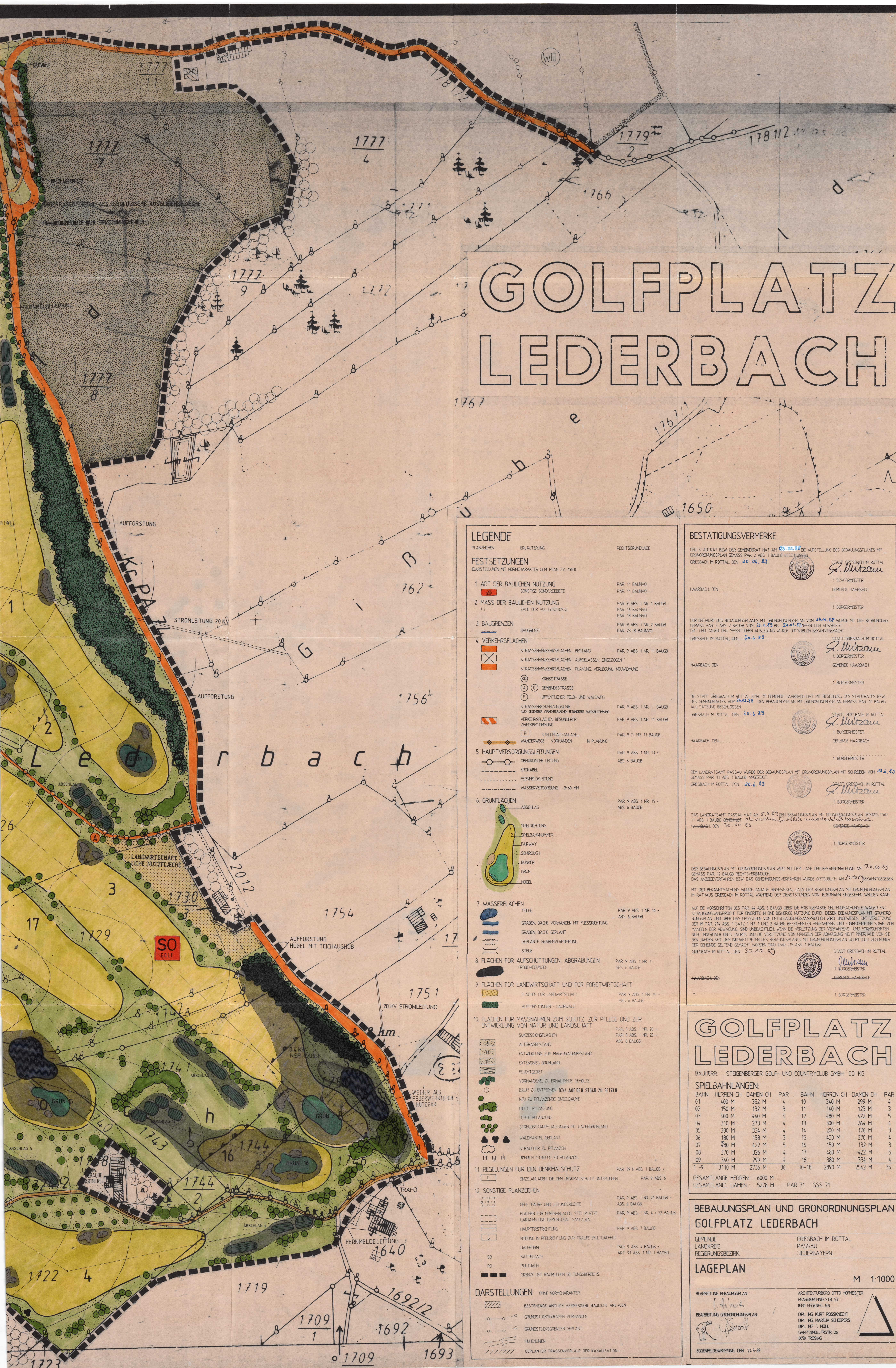






GOLFPLATZ LEDERBACH

LEGENDE
PFLANZZEICHEN
FESTSETZUNGEN
(DARSTELLUNGEN MIT NORMCHARAKTER GEM. PLAN ZV. 1981)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
SONSTIGE SONDERGEBIETE
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
3. BAUGRENZEN
BAUGRENZE
4. VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN: BESTAND, STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN: AUFGEFASST, UNGEZOGEN, STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN: PLANUNG, VERLEGUNG, NEUWIDMUNG
KREISSTRASSE, GEMEINDESTRASSE, OFFENTLICHER FELD- UND WALDWEG, STRASSENBEREICHSGRENZLINIE, VERKEHRSFLÄCHEN: BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
STELLPLATZANLAGE: WANDERWEGE, VORHANDEN, IN PLANUNG
5. HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
OBERFLÄCHIGE LEITUNG, ERDKABEL, FERNMEDELEITUNG, WASSERVERSORGUNG: Ø 60 MM
6. GRÜNFLÄCHEN
ABSCHLAG, SPIELRICHTUNG, SPIELBAHNNUMMER, FAIRWAY, SEMIROUGH, BUNKER, GRÜN, HÜGEL
7. WASSERFLÄCHEN
TEICHE, GRABEN: BACHE: VORHANDEN MIT FLEISSRICHTUNG, GRABEN: BACHE: GEPLANT, GEPLANTE GRABENVERLEHRUNG, STEIGE
8. FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN
(ROBBERWEGE)
9. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FÜR FORSTWIRTSCHAFT
FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT, AUFFORSTUNGEN - LAUBWALD
10. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
SUKZESSIENFLÄCHEN, ALTERGRASBESTAND, ENTWICKLUNG ZUM MAGERGRASBESTAND, EXTENSIVES GRÜNLAND, FEUCHTGEBIET, VORHANDENE, ZU ERHALTENDE HOLZHEIZ, BAUM: ZU ENTFERNEN, BÄUM: AUF DEN STOCK ZU SETZEN, NEU ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME, DICHTPFLANZUNG, LICHTPFLANZUNG, STREUOBSTANPFLANZUNGEN MIT DAUERGRÜNLAND, WALDMANTEL: GEPLANT, STRÄUCHER ZU PFLANZEN, REHRICHTSTREIFEN ZU PFLANZEN
11. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
EINZELANLAGEN, DIE DEN DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN
12. SONSTIGE PFLANZZEICHEN
GEH- FAHR- UND LEISTUNGSRECHTE, FLÄCHEN FÜR NEUBAUANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN, HAUPTSTRIKTRICHTUNG, NEIGUNG IN PFEILRICHTUNG, ZUR TRAUPE (PULTOADDER), DACHFORM: SATTELDACH, PULTOADDER, GRENZE DES BAULICHEN GELTUNGSBEREICHES
DARSTELLUNGEN
OHNE NORMCHARAKTER
BESTEHENDE AMTLICH VERMESSENE BAULICHE ANLAGEN, GRUNDSTÜCKSGRENZEN: VORHANDEN, GRUNDSTÜCKSGRENZEN: GEPLANT, HOHNENLINIEN, GEPLANTER TRASSENVERLAUF DER KANALISATION

BESTÄTIGUNGSVERMERKE
DER STADTRAT BZW. DER GEMEINDERAT HAT AM 02.05.83 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDORDNUNGSPLAN GEMÄSS PAR. 2 ABS. 1 BAUG. BESCHLOSSEN.
GRIESBACH IM ROTTAL, DEN 20.06.83
STADT GRIESBACH IM ROTTAL
1. BÜRGERMEISTER
GEMEINDE HAARBACH
1. BÜRGERMEISTER
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDORDNUNGSPLAN VOM 24.04.83 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS PAR. 3 ABS. 2 BAUG. VOM 23.04.83 BIS 24.06.83 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
GRIESBACH IM ROTTAL, DEN 20.06.83
STADT GRIESBACH IM ROTTAL
1. BÜRGERMEISTER
GEMEINDE HAARBACH
1. BÜRGERMEISTER
DIE STADT GRIESBACH IM ROTTAL BZW. DIE GEMEINDE HAARBACH HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES BZW. DES GEMEINDERATES VOM 20.06.83 DEN BEBAUUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN GEMÄSS PAR. 10 BAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
GRIESBACH IM ROTTAL, DEN 20.06.83
STADT GRIESBACH IM ROTTAL
1. BÜRGERMEISTER
GEMEINDE HAARBACH
1. BÜRGERMEISTER
DEM LANDRATSAMT PASSAU WURDE DER BEBAUUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 14.06.83 GEMÄSS PAR. 11 ABS. 1 BAUG. ANGEZEIGT.
GRIESBACH IM ROTTAL, DEN 20.06.83
STADT GRIESBACH IM ROTTAL
1. BÜRGERMEISTER
DAS LANDRATSAMT PASSAU HAT AM 25.06.83 DEN BEBAUUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN GEMÄSS PAR. 11 ABS. 1 BAUG. ~~BEI~~ ALS VERKAUFTES GUTS UNBESCHLÜSST BEZIEHEND.
GRIESBACH IM ROTTAL, DEN 30.06.83
STADT GRIESBACH IM ROTTAL
1. BÜRGERMEISTER
DER BEBAUUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG AM 30.10.83 GEMÄSS PAR. 12 BAUG. RECHTSVERBÜNDLICH.
DAS ANZEIGEVERFAHREN BZW. DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN WURDE ÖRTSÜBLICH AM 20.10.83 BEKANNTGEGEBEN.
MIT DER BEKANNTMACHUNG WURDE DARAUFGEHENGEWIESEN, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN IM RATHAUS GRIESBACH IM ROTTAL WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESCHENEN WERDEN KANN.
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES PAR. 44 ABS. 3 BAUG. ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWASER ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHERIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN MIT GRUNDORDNUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERGEBNIS VON ENTSCHEIDUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG ZER IN PAR. 214 ABS. 1 SATZ 1 NR. 1 UND 2 BAUG. BEZIEHENDEN VERFAHRENS UND FORMSCHRIFTEN SOWIE VON MANGELN DER ABWÄGUNG, SIND UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- UND FORMSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES UND DIE VERLETZUNG VON MANGELN DER ABWÄGUNG NICHT INNERHALB VON SECHS JAHREN SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDORDNUNGSPLAN SCHRIFTLICH GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT, WERDEN SIE (PAR. 215 ABS. 1 BAUG.)
GRIESBACH IM ROTTAL, DEN 30.10.83
STADT GRIESBACH IM ROTTAL
1. BÜRGERMEISTER
GEMEINDE HAARBACH
1. BÜRGERMEISTER

**GOLFPLATZ
LEDERBACH**
BAUHERR: STEIGENBERGER GOLF- UND COUNTRYCLUB GMBH CO. KG
SPIELBAHNLANGEN:
BAHN: HERREN CH DAMEN CH PAR. BAHN: HERREN CH DAMEN CH PAR.
01 400 M 352 M 4 11 340 M 299 M 4 3
02 150 M 132 M 3 10 140 M 123 M 4 4
03 500 M 440 M 5 12 480 M 422 M 5 5
04 310 M 273 M 4 13 300 M 264 M 4 4
05 380 M 334 M 4 14 200 M 176 M 3 4
06 180 M 158 M 3 15 420 M 370 M 4 4
07 280 M 422 M 5 16 150 M 132 M 3 3
08 370 M 326 M 4 17 480 M 422 M 5 5
09 340 M 299 M 4 18 380 M 334 M 4 4
1-9 3110 M 2736 M 36 10-18 2890 M 2542 M 35
GESAMTLÄNGE HERREN: 6000 M
GESAMTLÄNGE DAMEN: 5278 M PAR. 71 SSS 71
**BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN
GOLFPLATZ LEDERBACH**
GEMEINDE: GRIESBACH IM ROTTAL
LANDKREIS: PASSAU
REGIERUNGSBEZIRK: JEDERBAYERN
LAGEPLAN
M 1:1000
BEARBEITUNG BEBAUUNGSPLAN: ARCHIT. OTTO HORMEISTER
BEARBEITUNG GRÜNORDNUNGSPLAN: DIPL. ING. KURT ROSKNECHT
EGGENFELDEN, DEN 24.08.88